

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 17.11.2022

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20.55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

-RM-

Herr Hartwig Horn

Herr Stephan Richter

SPD

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Frau Jennifer Wittrowski

ab 18.27 Uhr (TOP 5)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

Herr Markus Kremmelbein

bis 19.34 Uhr (TOP 12)

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

SPD

Herr Thomas Euler

AfD

Herr Jonas Vriesen

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung

-/-

Verwaltung:

Herr Ibershoff	Bauamt	TOP 7
Herr Tischmann	Planungsbüro Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH	TOP 7
Frau Gehlen	Bauamt	TOP 8
Herr Hanke*	Amt für Jugend und Familie – Jugendamt -	TOP 13
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

*per Zoom zugeschaltet

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald für ihre 25-jährige Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Heepen.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

*a) Vernichtung von Datenträgern (CD-/Festplatten-Schredder)
(BV Heepen, 13.09.2018, TOP 2.3, 11.10.2018, TOP 1 und 3.3 sowie 24.01.2019, TOP 3.4)*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf seine Anfragen vom 13.09.2018 bzw. 11.10.2018 hinsichtlich der Möglichkeit einer einfachen / nicht zertifizierten Vernichtung von Festplatten über die Stadt Bielefeld. Dazu habe er damals die Antwort erhalten, dass aus Sicht des Umweltbetriebes eine Schreddereinheit, die eine zertifizierte Vernichtung erlaube, unverhältnismäßig und unwirtschaftlich sei. Herr Kettner führt aus, dass er in der Zwischenzeit privat Datenträger habe vernichten lassen. Dies sei grundsätzlich nur als zertifizierte Vernichtung möglich, sehr teuer und daher nicht tragbar. Deshalb stelle er noch einmal die Frage, ob eine nichtzertifizierte Vernichtung von Datenträgern durch die Stadt Bielefeld möglich sei. Es reiche aus, wenn die Stadt ein Gerät zur Verfügung stelle, welches die Datenträger vernichte.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass die Frage sei, ob die Stadt diese Geräte zur Verfügung habe oder sich nicht auch eines privaten Unternehmens bediene. Das Gerät müsse sehr hochwertig sein. Er werde die Frage aber noch einmal zur Prüfung an die Verwaltung weiterleiten.

b) Beschilderung Buschbachweg

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) berichtet, dass in der Straße „Buschbachweg“ -im Bereich der Stadtbahnhaltestelle- ein Gelenkbus geparkt habe, für den dort jedoch keine Wendemöglichkeit bestand, so dass der Fahrer rückwärts aus der Straße heraussetzen musste. In der Vergangenheit hätten sich dort schon des Öfteren LKWs festgefahren.

Er fragt nach, ob es möglich sei, die Beschilderung an der Einmündung Milser Straße/Buschbachweg anzupassen. Bisher sei das Schild „Sackgasse – Keine Wendemöglichkeit für LKWs“ vorhanden. Er regt an, das Verkehrsschild „Anlieger frei“ anzuordnen, denn nach der Straßenreini-

gungssatzung sei der Buschbachweg eine reine Anliegerstraße.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Herrn Kettner zu, sein Anliegen an das Amt für Verkehr zur Prüfung weiterzuleiten.

c) Fahrbahnbreite und Winterdienst Milser Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) erklärt, seine Fragen hinsichtlich der Milser Straße seien bislang nicht umfänglich beantwortet worden.

Ein*e Mitarbeiter*in von Straßen.NRW habe sich bei ihm telefonisch gemeldet. Seitdem habe er aber keine weitere Rückmeldung erhalten.

Zudem bittet er um eine abschließende Antwort zur Durchführung des Winterdienstes auf der Milser Str. durch den Landesbetrieb Straßen.NRW.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Verwaltung bitten, erneut beim Landesbetrieb nachzufragen.

d) Bau der L 712n

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) erklärt, 10 Jahre habe er auf die Genehmigung zum Bau der L 712 n gewartet. Aufgrund eines Fehlers im Vergabeverfahren werde sich der Bau nun verzögern oder ggfls. werde der Bau sogar gestoppt. Der erste Verhandlungstermin sei auf Februar 2023 verschoben worden.

Er fragt nach, wie viele Widersprüche bei der Verhandlung in Düsseldorf möglich seien und wann eine endgültige Entscheidung falle.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, hier seien zwei Verfahren zu unterscheiden. Zum einen das Planfeststellungsverfahren, das nach seiner Kenntnis abgeschlossen sei, zum anderen die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für den Bau der Straße. Dabei seien möglicherweise Fehler aufgetreten, die jetzt vor der Vergabekammer verhandelt würden. Wenn dies abgeschlossen sei, bleibe abzuwarten, ob das Land NRW den Bau weiterverfolgen werde. Dazu sei ihm bisher keine Antwort bekannt.

Herr Tresser erklärt, er habe der örtlichen Presse entnommen, dass eine ca. 3,3 ha große unbebaute Grundstücksfläche von der Stadt an das Land NRW für den Bau der L 712n verkauft werden solle. Diese Vorlage werde seit Monaten im StEA blockiert. Er bittet um eine schriftliche Antwort, warum dieser Verkauf im StEA blockiert werde.

Des Weiteren verweist Herr Tresser auf den Offenen Brief des Bündnisses für Verkehrswende OWL u.a. an Herrn Oberbürgermeister Clausen zum Stopp von weiteren Straßenplanungen in der Stadt Bielefeld. Auf der anderen Seite, so erklärt er, hätten sich rd. 4000 Bürger aus dem Quartier für den Bau der L 712n ausgesprochen. Deshalb fragt er nach, warum sich Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nicht z.B. mit einem Offenen Brief für den Bau der L712n eingesetzt habe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Entscheidung über den Bau der L712n werde letztendlich auf Landesebene getroffen.

e) Baugebiet Bentruperheider Weg

Herr Reuter erklärt, er habe am Bentruperheider Weg 39 eine Landwirtschaft mit Schafen. Dort seien auch eine Scheune und ein Bauernhaus vorhanden, in denen Fledermäuse und Schleiereulen lebten. Auf der Fläche halte er seine Mutterschafe bereits rd. 40 Jahre. Er fragt nach, wie es mit seiner Landwirtschaft dort weitergehe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Pachtvertrag mit dem Eigentümer. Dieser sei dafür verantwortlich, ihm diese Frage zu beantworten. Die Bezirksvertretung sei für die Beratung des Bebauungsplanes zuständig und werde seine Anmerkung hinsichtlich der schützenswerten Tierarten in das Verfahren mit aufnehmen. Das Verfahren stehe derzeit noch am Anfang und es sei richtig, diese Anmerkung heute vorzutragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 1*

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 29.09.2022

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 29.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Wiedereröffnung der Filialen der Bürgerberatung (BV Heepen, 29.09.2022, TOP 6.1)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Dezernates 2 (Schule/Bürger/Kultur/Sport) zu dem Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 29.09.2022 zu o.a. Thema.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei die erwartete Antwort, die -unter dem Aspekt der Mobilitätswende- als katastrophal zu bewerten sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 3.1

-.-.-

**3.2 Antwortschreiben Einwohnerfrage Personalsituation an der GS Brake
(BV Heepen, 29.09.2022, TOP 1)**

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zur Personalsituation an der Grundschule Brake ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 3.2

-.-.-

3.3 Sitzungstermine 2023

Die Sitzungstermine der Bezirksvertretung Heepen für das Jahr 2023 ergeben sich aus der den Mitteilungen beigelegten Übersicht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 3.3

-.-.-

**3.4 Modal Split Erhebung
(BV Heepen, 29.09.2022, TOP 3.4)**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr zur Modal-Split-Erhebung im Stadtbezirk Heepen aufgrund der Nachfrage aus der letzten Sitzung.

Herr Dr. Elser (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei erkennbar, dass die Teilgebiete im Stadtbezirk speziell ausgewählt worden seien. Er bittet um Rückmeldung, warum gerade diese Bereiche ausgesucht worden seien, der Braker Norden beispielsweise nicht, der -mit Blick auf den Modal Split- eine besondere Lage habe. Es müsse Gründe geben, warum diese Bereiche ausgewählt worden seien und andere nicht. Er bittet hier um eine schriftliche Antwort, wie diese Auswahl erfolgt sei. Es falle auf, dass die ausgewählten Bereiche nah an großen und schnellen ÖPNV-Verbindungen liegen, andere Bereiche hingegen nicht berücksichtigt worden seien.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist ergänzend zu dem Bereich Brake-Nord auch auf Bröninghausen hin, das als Stadtteil ebenfalls nicht berücksichtigt worden sei

Es besteht Einvernehmen, für die nächste Sitzung einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 3.4

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.5 Spielflächen im Quartier „Am Dreierfeld“

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 3.5

-.-.-

3.6 Überschwemmungsgebiet Windwehe / Oldentruper Bach

Herr Skarabis berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold für die Windwehe und den Oldentruper Bach das mit einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegte Überschwemmungsgebiet überarbeitet habe. Er verweist auf die Bekanntmachung in der örtlichen Presse.

Das für die Windwehe und den Oldentruper Bach ermittelte und im Jahr 2014 festgesetzte Überschwemmungsgebiet sei zwischenzeitlich neu ermittelt worden. Zudem seien wegen einer zwischenzeitlich umgesetzten, umfänglichen Hochwasserschutzmaßnahme am Oldentruper Bach das Berechnungsmodell und die mit ihm ermittelten Überschwemmungsgebiete zu aktualisieren und anzupassen. Die mit einem Hochwasserrisiko neu bewerteten Gewässer seien auch ordnungsrechtlich festzusetzen. Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liege zusammen mit den Planungsunterlagen im Umweltamt in der Zeit vom 18. November bis einschließlich 17. Januar 2023 zur Einsichtnahme aus.

Digital seien die Unterlagen über den Link www.brdt.nrw.de einsehbar.

Nach dem Anhörungsverfahren werde die Bezirksregierung eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 3.6

-.-.-

3.7 Einladung zur Vernissage am 23.11.2022

Herr Skarabis weist auf die Einladung zur Vernissage „Dorota Tödheide-Nurek – Augen-Blicke - Malerei“ am 23.11.2022, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei hin, die zu Beginn der Sitzung verteilt worden ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schließung weiterer Sparkassenfilialen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5057/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Durch Schreiben der Sparkasse Bielefeld wurde die Öffentlichkeit informiert, dass die Beratungsfiliale Milse zum 01.01.2023 auf Dauer in eine Selbstbedienungsfiliale umgewandelt wird.

Frage:

Welche Informationen liegen der Stadt Bielefeld über die aktuellen Gründe der Umwandlung vor und hat es eine Information an städtischen Gremien gegeben.

Zusatzfrage:

Ist der Stadt Bielefeld bekannt, nachdem dann 50% der Filialen für den Publikumsverkehr geschlossen wurden, ob weitere Schließungen von Filialen im Stadtbezirk Heepen zu erwarten sind und welches Konzept für die Zukunft geplant ist.

Dazu liegt folgende Antwort der Sparkasse Bielefeld vor:

Die Entscheidung zur Umwandlung unserer Filiale in Milse in eine Selbstbedienungsfiliale zum 1. Januar 2023 ist eine Reaktion auf längerfristige gesamtgesellschaftliche Entwicklungen:

Die gesamte Kreditwirtschaft unterliegt seit vielen Jahren einem grundsätzlichen Wandel:

Viele einfache Bankgeschäfte und Services verlagern sich zunehmend in den Online- und Selbstbedienungsbereich; über alle Generationen hinweg nimmt der Anteil der Kundinnen und Kunden, die ausschließlich oder weit überwiegend ihre Bankgeschäfte online erledigen, immer mehr zu; „klassische“ Service- und Dienstleistungen, die traditionell in Bankfilialen angeboten wurden, werden dort immer weniger nachgefragt. Gleichzeitig steigt der Bedarf an digitalen Services und an Beratungsleistungen über mediale Kanäle wie das Telefon oder auch den Video-Bereich. Auf dieses veränderte Kundenverhalten müssen alle Kreditinstitute reagieren, gerade die Sparkassen als wichtigste Kreditinstitutsgruppe im breiten Privatkundengeschäft.

Auch hier in Bielefeld macht sich dieser Branchentrend deutlich bemerkbar. Unsere Wettbewerber haben als Konsequenz aus dieser Entwicklung ihre Filialnetze in Bielefeld (und Heepen) mittlerweile auf ein Mini-

mum an Standorten reduziert. Ein solches Vorgehen entspricht aber nicht der regionalen Ausrichtung unserer Sparkasse. Für uns zählen Filialen weiterhin zum Markenkern unseres Unternehmens. Allerdings unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und angesichts eines unverändert harten Wettbewerbs in unserer Branche.

Immer mehr auch unserer Kundinnen und Kunden nutzen die Online-Angebote und die medialen Zugangswege zu ihrer Sparkasse, wie das Telefon oder die Videoberatung.

Die Corona-Zeit hat diesen Trend noch einmal dramatisch beschleunigt. Seit Beginn der Pandemie ist beispielsweise die Zahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer der Sparkassen-App in Bielefeld um 65 Prozent auf mittlerweile über 74.000 gestiegen. Von ca. 180.000 Sparkassenkundinnen und -kunden in Bielefeld nutzen inzwischen 67 Prozent das Online-Banking ihrer Sparkasse (2019: 55,6 Prozent). Sie erledigen auf diesem Weg einen großen Teil ihrer täglichen Bankgeschäfte.

Darüber hinaus wird das Telefon für viele Kundinnen und Kunden zum schnellen und bequemen Ersatz für einen Filialbesuch. Es wird für die bequeme Erledigung und Abwicklung von einfachen Bankservices sehr geschätzt, nicht zuletzt auch wegen der wesentlich umfangreicheren Betriebszeiten als in den Filialen.

Auf dieses veränderte Kundenverhalten reagieren wir und bauen seit Jahren unser Online-Banking-Angebot und unsere medialen Kunden- und Beratungscenter konsequent aus. Wir erweitern den Funktionsumfang dieser Zugangswege stetig und statten die medialen Kundenserviceeinheiten auch mit zusätzlichem Personal aus.

Auf der anderen Seite mussten wir schon vor der Corona-Krise feststellen, dass die Kundenfrequenzen insbesondere in unseren kleinen Filialen deutlich zurückgegangen sind. Wir setzen uns regelmäßig mit der Nutzung und der Auslastung jedes Standortes auseinander. Und gerade bei sehr kleinen Einheiten, wie in Milse, entspricht die Nutzung der Filiale schon seit der Vor-Corona-Zeit nicht mehr dem, was für den Betrieb einer personenbesetzten Filiale notwendig wäre.

Wir haben uns deshalb dafür entschieden, die Filiale nicht mehr für personenbedienten Service zu öffnen, sondern sie ab dem 1. Januar als Selbstbedienungsfiliale zu führen und damit den in Folge der Corona-Krise seit März 2020 fast durchgängig bestehenden Zustand festzuschreiben.

Die Umwandlung von personenbesetzten Filialen in Selbstbedienungsfilialen unterliegt nach dem Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen der geschäftspolitischen Entscheidung der Geschäftsführung der jeweiligen Sparkasse. Gleichwohl wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse selbstverständlich im Rahmen seiner Rechte und Pflichten in die Entscheidung zur formellen Umwandlung der Filiale Milse in eine Selbstbedienungsfiliale einbezogen.

Über diese Entscheidung hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Filialumwandlung oder Filialschließung im Stadtbezirk Heepen ge-

plant.

Natürlich werden wir die Entwicklung aller Standorte in Bielefeld auch weiter sehr eng beobachten und regelmäßig mit unserem Verwaltungsrat abstimmen.

Grundsätzlich gilt weiter, dass das flächendeckende Filialnetz ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal unserer Sparkasse bleibt. An mehr als 20 Standorten werden unsere Kundinnen und Kunden auch künftig persönlich beraten und betreut. Das sind mit Abstand mehr personenbediente Filialen als bei allen anderen Kreditinstituten in Bielefeld zusammen. Hinzu kommen mehr als 20 Selbstbedienungs-Filialen und acht Geldautomatenstandorte im gesamten Stadtgebiet, im Stadtbezirk Heepen beispielsweise im Marktkauf Oldentrup.

Für Kundinnen und Kunden, die aus Alters- oder Krankheitsgründen Schwierigkeiten haben, eine unserer Filialen zu erreichen, gilt unsere Zusage, dass sie den Sparkassen-Kundendienst, den mobilen Außendienst unserer Sparkasse, nutzen können. Dieser besucht sie dann zuhause oder auch in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeeinrichtungen.

Mit dem Seniorenrat der Stadt Bielefeld ist zudem vereinbart, die durch die Corona-Krise ausgesetzten Online-Banking-Schulungen für Senioren wiederaufzunehmen. Aktuell sind dazu intern Ausschreibungen für entsprechende Dozentinnen und Dozenten in Vorbereitung, sodass die Schulungen im ersten Quartal 2023 wiederaufgenommen werden können.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er halte die Entwicklung für bedenklich. Die Schließungen seien nicht im Sinne einer Verkehrswende. Die Sparkasse müsse aber zumindest für ein ordentliches Angebot an Selbstbedienungsautomaten (u.a. mit Scanner) Sorge tragen, um z.B. längere Wartezeiten an den Automaten zu vermeiden. Seine Fraktion bittet deshalb die Sparkasse darum, sofern diese solche Umwandlungen vornehme oder ggfls. aus betrieblichen Gründen vornehmen müsse, darauf zu achten, dass das digitale Angebot vor Ort bedienungsfreundlich ausgestattet sei.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) bittet die Sparkasse darum, entsprechend Werbung für die Online-Banking-Schulungen für Senior*innen zu machen. Es sei wünschenswert, dass die ältere Generation möglichst lange ihre Geschäfte eigenständig wahrnehmen könne. Dazu sei auch hilfreich, ausreichend Überweisungsträger in den Filialen auszulegen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet über ein Gespräch mit der Sparkasse, in dem er die Auswirkungen auf die Bürger*innen des Stadtbezirkes durch die Schließung von 50 % der Filialen im Stadtbezirk (in Oldentrup, Altenhagen, Milse) aufgezeigt habe. Die Sparkasse habe in dem Gespräch signalisiert, mit Maßnahmen, wie bereits zuvor ausgeführt, die Auswirkungen abzumildern.

Er weist darauf hin, dass in Milse zudem die Apotheke geschlossen worden sei, sich Ärzte dort zurückzögen und gleichzeitig werde vom Modal

Split gesprochen. Er regt an, diesen Themenkomplex im nächsten Jahr in der Bezirksvertretung aufzugreifen.

Herr Hölker (FDP) weist darauf hin, dass der Seniorenrat nicht von der Sparkasse informiert worden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet darum, diese Anmerkung weiterzuleiten.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) erklärt, ihm sei aufgefallen, dass Überweisungsträger nicht mehr bei den Selbstbedienungsfilialen eingeworfen werden könnten, weil vor Ort keine Briefkästen vorhanden seien.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, diesen Hinweis habe die Bezirksvertretung in der Vergangenheit bereits gegeben und die Sparkasse habe mitgeteilt, dass es nicht möglich sei, die Briefkästen von Angestellten der Sparkasse leeren zu lassen, so dass nur an den besetzten Filialen auch entsprechende Briefkästen verfügbar seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 4.1

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Zu Punkt 5.1 Nahversorgung im Stadtbezirk Heepen im medizinischen Bereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4720/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 29.09.2022:

Wie beurteilt die Verwaltung die Nahversorgung in den verschiedenen Stadtteilen des Stadtbezirks Heepen im medizinischen Bereich, d.h. neben der Arztversorgung auch die Versorgung mit Apotheken und Therapieangeboten?

Zusatzfragen:

Welche Entwicklung der Versorgung ist zu erwarten?

Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt entwickelt um die Versorgung in diesem Sektor mittel- bis langfristig zu verbessern?

Dazu liegt folgende Antwort des Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamtes vor:

Die Steuerung der Versorgung mit Apotheken und „Therapieangeboten“ obliegt nicht der Verwaltung. Diese Unternehmen können ihre Standorte frei wählen, müssen aber zum Teil eine Reihe von gesetzlichen Anforderungen erfüllen, insbesondere die sog. Öffentlichen Apotheken. Eine Be-

darfsplanung in Zuständigkeit der Selbstverwaltung, wie sie beispielsweise für den ambulanten, kassenärztlichen Bereich existiert - wobei der Stadtbezirk Heepen und seine Stadtteile dabei keine Planungsbezirke sind, diese sind größer - existiert für die pharmazeutische Versorgung ebenfalls nicht, auch wenn die Apotheken in der Apothekerkammer Westfalen-Lippe als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert sind. Die weniger hochgradig und rechtlich organisierten und in der Anfrage nicht weiter spezifizierten sog. „Therapieangebote“ haben ebenfalls keine Bedarfsplanung oder anderweitig geregelten Mindestquoten etc. für den Stadtbezirk Heepen bzw. seine sechs Stadtteile. Zu diesen Angeboten würden aus Sicht des Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamtes primär die geregelten Berufe in den Bereichen Physiotherapie, Logopädie, Podologie, Ergotherapie, Hebammenwesen, Massage und medizinische Bademeisterei, Orthoptik (sog. Sehschulen, selten selbständig, z.T. in Augenarztpraxen angestellt), Diätassistenz sowie die ebenfalls geregelten Berufe meist in Anstellung in Arztpraxen wie medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (MTA) für Funktionsdiagnostik, Laboratorium oder Radiologie (ferner auch im veterinärmedizinischen Bereich) sowie die medizinischen und zahnmedizinischen Fachangestellten (MFA) und - in Anstellung in den Apotheken - die pharmazeutisch-technischen Assistenten (FTA) und ferner pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten, gehören (psychologische Psychotherapeuten und —therapeutinnen gehören zur kassenärztlichen Versorgung). Der Bereich der stationären und teilstationären pflegerischen Versorgung wird in dem entsprechenden, verbindlichen Bedarfsplan der Stadtverwaltung ausgewiesen (Drucksachen-Nr.: 4288/2020-2025). Ferner sei auch auf den Brandschutzbedarfsplan verwiesen (Drucksachen-Nr.: 2846/2020-2025).

Aufgrund fehlender Kriterien und Fehlens eines umfassenden informellen Fachplans Gesundheit für alle sechs Stadtteile Heepens, kann eine Beurteilung der entsprechenden Versorgung nicht erfolgen. Insbesondere die vielen verschiedenen Berufsgruppen, die nicht zentral organisiert sind, sind zeitaufwendig in der Recherche und Bewertung.

Für den Bereich der Versorgung mit Apotheken kann man jedoch feststellen, dass es Fachkräftemangel bei den PTAs und den Apothekerinnen und Apothekern gibt. So wurde die Schule für FTA in Minden geschlossen, es existiert jedoch weiterhin eine in Paderborn. Bei den Apothekerinnen und Apothekern gibt es Nachwuchsmangel. In Heepen haben zwei Apotheken geschlossen, eine in Baumheide (Birken-Apotheke), deren Schließung jedoch durch die Apotheke Am Rabenhof, die fußläufig nur einen 1 km entfernt liegt, u.a. ausgeglichen werden konnte. Eine weitere Schließung fand in Milse (Mühlen-Apotheke) statt, wo jetzt keine Versorgung mehr existiert, erst wieder im rd. 2 km entfernten Ortskern von Brake, eine überbrückbare Entfernung. Dort sind drei Apotheken zugleich. So kommen rein rechnerisch 5.239,1 Einwohnerinnen und Einwohner je Apotheke im Stadtbezirk, in der Gesamtstadt sind es 4.575 (Quelle: LZG.NRW für die Gesamtstadt, GVLA, Stadt Bielefeld für den Stadtbezirk Heepen).

Zusatzfrage 1:

Siehe Frage 1. in Bezug zu den „Therapieangeboten“. In Bezug auf die Apotheken ist die Alterung der Apothekerinnen und Apotheker existent, so dass mit weiteren Schließungen zu rechnen ist. Ein Problem bei der

Nachfolge einer Apotheke kann auch der Baubestand sein, z.B., wenn eine ältere Apotheke nicht mehr barrierefrei ist.

Zusatzfrage 2:

Da unklar ist, ob die Versorgungen - es handelt sich um verschiedene Sektoren - in den Stadtteilen Heepens „schlecht“ sind, insbesondere bei den Therapieangeboten, werden zurzeit keine mittel- bis langfristigen Maßnahmen geplant.

An das Gesundheits-, Veterinär- & Lebensmittelüberwachungsamt wird hinsichtlich der Versorgung mit Apotheken oft die Frage herangetragen, weshalb es keine Fakultät für Pharmazie an der Universität Bielefeld gibt; dies ist jedoch eine Entscheidung des Landes.

Für den Stadtteil Baumheide wurde neben den dortigen INSEK-Prozessen im Rahmen des Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekt „Gesund in Baumheide“ der Fachplan Gesundheit aufgestellt (Drucksachen-Nr.: 2559/2020-2025). Sein Schwerpunkt liegt nicht auf der medizinischen und therapeutischen Versorgung, sondern bildet primär den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung ab, um bereits im Vorfeld von Erkrankungen, insofern sie prävenierbar sind, aktiv zu sein und die Versorgungssysteme dadurch zu entlasten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, der Tenor der Antwort *die Steuerung der Versorgung mit Apotheken und „Therapieangeboten“ obliege nicht der Verwaltung* sei nicht zufriedenstellend, man könne immer Anreize setzen, dass Versorgung erhalten bleibe oder die Ansiedlung von Infrastruktur attraktiv werde. Das Thema könne eingebettet werden in die Gesamtbetrachtung von Infrastruktur in den Außenbezirken in der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen (s. TOP 4.1).

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die aktuelle Problemlage bei der Suche nach freien Kapazitäten bei Kinderärzten. Dies sei ebenfalls mit aufzugreifen. Es könne nicht sein, dass Familien für ihre Kinder keine U-Untersuchungen erhielten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 5.1

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Quartierssozialarbeit - Sprechstunde in der Bürgerberatung in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5049/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

In der letzten Sitzung der BZV ist uns die Einrichtung einer Quartiers-Sozialarbeits-Sprechstunde vorgestellt worden. Da sich diese besonders an ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen richtet, wird die Verwaltung gebeten, eine solche Sprechstunde in der Bürgerberatung in Brake anzubieten.

Begründung:

Die Sprechstunde in der Bürgerberatung Brake bietet sich besonders an, da sie sich im Gebäude der BGW-Einrichtung „Bielefelder Modell“ befindet.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion sei der Auffassung, dass ein solches Angebot in Brake benötigt werde. Hinsichtlich des Bedarfs verweist sie auf das am Marktplatz in Brake (Wefelshof) und an der Braker Straße 111/111a vorhandene Bielefelder Modell der BGW sowie auf den Verein Alt und Jung Nord-Ost e.V., der sich auch um Menschen mit Behinderung in Brake kümmere. Räumlichkeiten für ein derartiges Angebot seien in der Bürgerberatung in Brake vorhanden.

Herr Dr. Elser (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In der letzten Sitzung der BZV ist uns die Einrichtung einer Quartiers-Sozialarbeits-Sprechstunde vorgestellt worden. Da sich diese besonders an ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen richtet, wird die Verwaltung gebeten, eine solche Sprechstunde in der Bürgerberatung in Brake anzubieten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 6.1

Zu Punkt 6.2

Öffnung der Nebenstelle der Bürgerberatung in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5055/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen:

Die BZV Heepen fordert den Oberbürgermeister und die Verwaltung auf, die Nebenstelle der Bürgerberatung in Brake zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem 1.4.2023, wieder wenigstens mit den alten Öffnungszeiten zu öffnen.

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten zu prüfen in wie weit:

- 1. in der Zwischenzeit eine bessere Erreichbarkeit des Bezirksamtes in Heepen von Brake aus mit dem ÖPNV ermöglicht werden kann*
- 2. Angebote der Bürgerberatung allen Bürgerinnen und Bürgern, die nicht die Möglichkeit haben, Behördengänge online zu erledigen, leichter zugänglich gemacht werden können.*

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass es möglich sein müsse, einen derart kleinen Raum auszustatten bzw. zu heizen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass durch Nichtöffnung der Filiale und die damit verbundene Verlagerung der Aufgaben nach Heepen oder in die Innenstadt viel Verkehr produziert werde, der ebenfalls Kosten verursache. Diese Kosten seien den eingesparten Heizkosten gegenüber zu stellen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist zunächst darauf hin, dass der Antrag auch von dem Einzelvertreter der FDP mitgetragen werde. Dies sei bei der Antragstellung versehentlich nicht übermittelt worden.

Zudem führt er aus, dass hier Krisenlagen genutzt würden, um Infrastruktur abzubauen. Den Aspekt „Energieeinsparung“ verstehe er aus verschiedenen Gründen nicht. Entweder entstehe, wie von Frau Kreye zuvor dargestellt, eine Kostenverlagerung oder die eingesparten Kosten seien derart gering, dass die Energieeinsparung kein Grund für eine Schließung sein könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die BZV Heepen fordert den Oberbürgermeister und die Verwaltung auf, die Nebenstelle der Bürgerberatung in Brake zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem 1.4.2023, wieder wenigstens mit den alten Öffnungszeiten zu öffnen.

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten zu prüfen in wie weit:

- 1. in der Zwischenzeit eine bessere Erreichbarkeit des Bezirksamtes in Heepen von Brake aus mit dem ÖPNV ermöglicht werden kann**
- 2. Angebote der Bürgerberatung allen Bürgerinnen und Bürgern, die nicht die Möglichkeit haben, Behördengänge online zu erledigen, leichter zugänglich gemacht werden können.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3 Verkehrssicherheit im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5058/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, der BZV Heepen zeitnah die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen im Stadtbezirk Heepen (aufgearbeitet) darzulegen.

Begründung:

Im Stadtbezirk Heepen gibt es eine Reihe von Geschwindigkeitsmessungen, die der Verkehrssicherheit dienen. Insbesondere neuralgische Örtlichkeiten, wie Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen, stehen im Fokus der Messungen (aktuell in der Nähe der GS Heeperholz). Aus den Ergebnissen der Messungen erhoffen wir uns Hinweise, ob Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Einhaltung der Geschwindigkeit) zielgenau sind oder ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, die die Verkehrssicherheit erhöhen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) führt aus, dass die Verkehre in Heepen so extrem seien, dass sie überprüft werden müssten. Die Bezirksvertretung habe nach Vorliegen der Ergebnisse die Möglichkeit, ihre Eindrücke mit den Daten abzugleichen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, der BZV Heepen zeitnah die Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen im Stadtbezirk Heepen (aufgearbeitet) darzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings sowie südlich anschließend an den

Bebauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 4.2, östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch sowie 263. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

- Aufstellungsbeschluss

- Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4916/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Ibershoff vom Bauamt sowie Herrn Tischmann vom Planungsbüro Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Herr Tischmann stellt im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckpunkte des Aufstellungsbeschlusses vor und schildert eingangs den Verfahrensablauf eines Bauleitplanverfahrens inkl. der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Er erläutert ausführlich die Lage und Größe des Plangebietes und führt aus, das Gebiet sei sowohl in dem bestehenden Regionalplan als auch im Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans als Allgemeines Siedlungsgebiet (ASB) ausgewiesen. Zu den wesentlichen Planungszielen erläutert er, dass u.a. eine sachgerechte Berücksichtigung der Nachbarschaft und der fachlichen Anforderungen, wie z.B. Immissionsschutz, erfolgen solle und die bestehenden Strukturen (Altanlieger) zu sichern und einzubinden seien.

Herr Tischmann stellt im Folgenden die städtebaulichen Rahmenbedingungen vor und geht dabei insbesondere auf die Landschaft/Topographie, die Grünflächen und den vorhandenen Grünzug, die verkehrliche Erschließung, den Immissionsschutz in Richtung des Ostrings und der bestehenden Gewerbebetriebe sowie auf den ÖPNV und die Kita-Versorgung ein.

Hinsichtlich des Schallschutzes zum Ostring führt er aus, dass dort eine Kombination aus aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen geplant sei. Zum einen müsse eine Schallschutzwand mit einer Höhe von rd. 7 m angelegt werden, zum anderen sei die Gebäudehöhe im Osten zu begrenzen.

Abschließend geht Herr Tischmann auf die Rahmenplanung ein und führt aus, dass in dem Gebiet rd. 210 Wohneinheiten (WE) in drei Quartieren geplant seien. Das Kernquartier östlich des Bentruperheider Weges sei mit gemischten Bauformen vorgesehen. Zudem sei der Bau einer Kita im nördlichen Bereich des Gebietes auf einer Fläche von rd. 2.900 qm geplant, die aber aufgrund der angrenzenden Spielfläche ggfls. noch ausgeweitet werden könne. Darüber hinaus seien eine Quartiermitte sowie Grün- und Spielflächen vorgesehen. Im Osten sei ein Fuß- und Radweg, der rd. 10 m Abstand zur Schallschutzwand habe und direkt an den Mey-

er-zur-Müdehorst-Weg angebunden werden könne, mit aufgenommen worden.

Im Südosten schließe sich ein kleines Ergänzungsquartier mit Einzel- und Doppelhäusern (ca. 13 WE) an. Im Südwesten sei ein Quartier mit Einzel-/Doppelhäusern sowie einzelnen kleinen Mehrfamilienhäusern geplant (ca. 76 WE).

Für das gesamte Plangebiet sei wichtig, die „Sammelstraße“ Bentruperheider Weg entsprechend auszubauen, eine Buswendeschleife anzulegen und die angemessene Verknüpfung mit den Altanliegern herzustellen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Tischmann für die detaillierte Einführung und erklärt, es werde in jedem Fall eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung im Stadtbezirk geben, in der Fragen und Anregungen zu diesem Plangebiet erörtert werden könnten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, die Bezirksvertretung habe sich bereits im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses intensiv mit diesem Plangebiet beschäftigt, so dass bereits einige Anregungen in die Planung eingebracht worden konnten. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses möchte er insbesondere auf folgende Aspekte hinweisen:

Die Entwicklung dieses Wohngebietes schließe -aus der Sicht seiner Fraktion- die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf der gegenüberliegenden, östlichen Seite des Ostrings aus. Zum anderen sei seiner Fraktion der Erhalt des Grünzuges im Süden besonders wichtig, auch wenn der Entwurf des Regionalplanes diesen ebenfalls als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB) ausweise. Zudem seien die Themen „Soziale Infrastruktur“ und „Verkehr“ im weitere Bauleitplanverfahren noch eingehender zu betrachten. Insbesondere könne er die Ausführungen der Verwaltung zur Versorgung mit Grundschulplätzen (s. Seite B-25 f.) nicht mittragen.

Er stelle deshalb den folgenden Antrag:

*Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Entwurfsbeschluss eine übergreifende Schulentwicklungsplanung für diesen Bereich inkl. der umliegenden Baugebiete im Norden zu erstellen. Dabei ist für jedes Neubaugebiet darzulegen, wie viele Kinder den jeweiligen Grundschulen (GS Am Homersen bzw. GS Heeperholz) zugerechnet werden. Dies soll anhand eines Planes verdeutlicht werden. Eine rein statistische Betrachtung reicht nicht aus. Darüber hinaus wird die Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten, dass zum einen für die Schüler*innen ein Schulplatz in der Nähe gesichert ist und zum anderen der OGS-Anspruch an der jeweiligen Schule erfüllt werden kann.*

Frau Lammel (SPD-Fraktion) ergänzt, dass die GS Am Homersen -als Schule des Gemeinsamen Lernens- jeweils 6 Plätze für Kinder mit Förderbedarf aus anderen Schuleinzugsbereichen freihalten müsse. Dies sei bei der Bedarfsplanung zwingend zu berücksichtigen.

Zu dem Thema „Verkehr und Erschließung“ (s. Seite B-19 ff.) äußert **Herr**

Dr. Elsner, dass der Verkehr aus dem Baugebiet im Wesentlichen über den Knotenpunkt „Salzufler Str./Kusenweg“ geführt werde. Dies sei eine Art Nadelöhr. Zudem entstünden im Umkreis noch weitere Baugebiete, die ebenfalls an das Nadelöhr anschließen werden. Deshalb sei eine ganzheitliche Betrachtung des Verkehrsflusses unter Berücksichtigung aller Neubaugebiete erforderlich.

Er stelle deshalb den folgenden Antrag:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, nachweislich darzulegen (z.B. durch ein Verkehrsgutachten), dass auch bei Umsetzung aller Neubaugebiete keine Kapazitäts- und Sicherheitsdefizite im umliegenden Straßennetz entstehen.

Zudem weist er darauf hin, dass die Straßenquerschnitte so zu planen seien, dass die Belange aller Verkehrsteilnehmer (PKW, Fußgänger, ÖPNV und Radfahrer) Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich des Themas „Stadtklima“ (Klimaschutz und Energieeffizienz, s. Seite B-32 f.) bittet Herr Dr. Elsner um die Vorlage einer ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme zu der Frage, welche Auswirkungen die Gesamtheit der in dem Bereich entlang des Ostrings geplanten Baugebiete auf das Stadtklima habe. Insbesondere die Bebauung am Kusenweg sei in dieser Hinsicht deutlich kritischer als dieses Baugebiet.

Abschließend weist Herr Dr. Elsner auf die Bedeutung der Wegebeziehungen für das Baugebiet hin. Es sei wichtig, dass diese auch umgesetzt würden. Deshalb bitte er darum, bis zum Entwurfsbeschluss darzustellen, welche geplanten Wegebeziehungen auch gesichert entwickelt werden können. Insbesondere sei darzulegen, in welchen Bereichen die Grundstücke dafür bereits zur Verfügung stünden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) führt aus, dass ihre Fraktion zwar die Bebauung des Gebietes mittragen werde, aber die Fläche für ein Baugebiet nicht als optimal ansehe. Sie schließe sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an und ergänzt, dass es wichtig sei, den Kindern und Jugendlichen aus dem Baugebiet über den Sportverein Heepen entsprechende Sportmöglichkeiten anzubieten. Da der Sportverein bereits jetzt überlaufen sei, rege sie ggfls. eine Erweiterung des Sportplatzes an.

Zudem bekräftigt Frau Klemme-Linnenbrügger noch einmal die Aussage von Herrn Dr. Elsner hinsichtlich einer übergreifenden Schulentwicklungsplanung. Ihre Fraktion erwarte Zahlen und nicht nur formale Aussagen.

Sie nimmt im Weiteren Bezug auf die Anmerkung aus der Einwohnerfragestunde hinsichtlich der in den Bestandsgebäuden vorhandenen schützenswerten Tierarten (Fledermäuse, Eulen, etc.). Sie haben der Vorlage zwar entnehmen können, dass eine Umweltprüfung bereits begonnen wurde. Ihre Fraktion bitte diesbezüglich um eine weitergehende Prüfung, inwieweit es ggfls. möglich sei, sofern schützenswerten Arten in den Gebäuden, die teilweise bereits verfallen seien, festgestellt würden, diese Gebäude aufrecht zu erhalten.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis90/Die Grünen) weist darauf hin, dass auf Seite 2 der Kurzübersicht zu der Rubrik „Erforderliche Maßnahmen“ auch der Bereich Schule gehöre. Es sei ihrer Fraktion sehr wichtig, dass in diesem Bereich noch einmal konzeptionell gearbeitet werde.

Des Weiteren nimmt sie Bezug auf die Aussage in der Vorlage, dass der Radweg begleitend zum Bentruperheider Weg *eventuell* geplant werde. Es sei ihrer Fraktion sehr wichtig, dass es hier eine Verbindlichkeit gebe. Die Straße sei zwar eng, aber hier müsse eine entsprechende Planung vorgenommen werden.

In Bezug auf das Thema „schützenswerte Arten“ verweist sie auf S. 12 der Umweltprüfung. Hier seien für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“ „externen Kompensationsflächen bzw. -maßnahmen“ vorgesehen. Sie bittet deshalb um Erläuterung, wo und wie das umgesetzt werden solle und welche Arten dies betreffe. Es sei wichtig, dass die Maßnahmen in unmittelbarer Nähe des Gebietes vorgenommen würden.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet um Erläuterung hinsichtlich der Dachausrichtung der Gebäude zum Ostring hin. Zum anderen weist sie darauf hin, dass es auch einen Verkehrsfluss aus dem Baugebiet in Richtung Oldentrup über die -für den PKW-Verkehr nicht ausreichend dimensionierte- Brücke geben werde, zumal hier auch künftig ein Schulweg entstehen könne. Sie bittet um eine Rückmeldung, wie dieses Problem gelöst werden könne.

Herr Tischmann führt dazu aus, dass in der angesprochenen Randlage zum Ostring die Firstrichtung für Satteldächer in der Form festgeschrieben werde, dass die Ostseite Richtung Ostring auszurichten sei, um den Wohnraum auf der Westseite vor Lärm zu schützen.

Zum Thema ÖPNV bittet **Herr Dr. Elsner** darum, möglichst bis zum nächsten Verfahrensschritt mit moBiel die Bustaktung abzusprechen. Aus seiner Sicht sei ein 15-min Takt erforderlich. Aufgrund der schwierigen Lage des Baugebietes müsse für die Bewohner*innen ein angemessenes ÖPNV-Angebot vorgehalten werden, sonst werde viel Verkehr produziert.

Herr Richter (CDU-Fraktion) fragt nach, wie die zeitliche Planung in Bezug auf den Breitbandausbau in diesem Bereich aussehe.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf Vorerörterungen hinsichtlich der Dimensionierung der Brücke über den Ostring in Richtung Oldentrup und die Frage, wie der Durchfluss dort verbessert werden könne. Er bitte dazu um eine entsprechende Beantwortung im weiteren Verfahren.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Bedenken, die die Bezirksvertretung hinsichtlich der Entwicklung des Baugebietes habe, seien in der vorangegangenen Diskussion deutlich geworden.

Auch wenn nicht alle Aspekte im Rahmen eines Bebauungsplanes geregelt werden könnten, so geben es die Möglichkeit, z.B. über städtebauliche Verträge weitergehende Regelungen vorzunehmen.

Es bestehe Einvernehmen, die Verwaltung zu bitten, die o.g. Anträge, Fragen und Anregungen bis zum Entwurfsbeschluss auszuarbeiten.

Herr Ibershoff erläutert abschließend, dass die noch offenen Fragen mit den zuständigen Fachdienststellen bis zum Entwurfsbeschluss erörtert werden.

Zum weiteren Verfahren führt er aus, dass das Bauamt davon ausgehe, dass die Bürgerinformationsveranstaltung vs. bis Frühjahr 2023 durchgeführt werden könne.

Unter Berücksichtigung der vg. Anmerkungen und Anträge ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/O 17 „Wohnen westlich des Ostrings, beidseits des Bentruperheider Weges“ für das Gebiet östlich und westlich des Bentruperheider Weges, westlich des Ostrings sowie südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 18, östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 4.2, östlich und südlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 8 und nördlich der Straße Am Niedernbruch ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
2. **Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (263. FNP-Änderung im Bereich beidseits Bentruperheider Weg).**
3. **Für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes und für die FNP-Änderung sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
4. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.**
5. **Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und

nördlich Am Petristift" für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift, östlich der Theodor-Heuss-Straße und westlich der Straße Vahlkamp im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4901/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage und begrüßt Frau Gehlen vom Bauamt zur Berichterstattung.

Auf Nachfrage von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher hinsichtlich der Änderungen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erklärt Frau Gehlen, dass die Parkplatzanlage noch einmal auf insgesamt 45 Parkplätze erweitert worden sei. Diese decke neben den beiden Neubauvorhaben auch den Bedarf für die Bestandsimmobilien mit ab.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob es eine Möglichkeit gebe, die Wegebeziehung / den Fußweg von der Theodor-Heuss-Straße in das Wohngebiet Vahlkamp zu sichern.

Frau Gehlen führt aus, dass es sich hierbei um einen Privatweg handle. Das Grundstück sei vor einigen Jahren geteilt worden. Da die beiden Grundstücke nicht mehr dem gleichen Bauherrn gehörten, wurde bereits in der Örtlichkeit eine Trennung der Wegeführung vorgenommen, die einen Durchgang vom Alten- und Pflegeheim zu den Wohnungen am Vahlkamp verhindere. Das Bauamt habe keine Zugriffsrechte auf den privaten Weg.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift" für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift, östlich der Theodor-Heuss-Straße und westlich der Straße Vahlkamp wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Denkmalrechtliche Unterschutzstellung von zwei ehemaligen „britischen Siedlungen“ in Bielefeld als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5022/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion begrüße die denkmalrechtliche Unterschutzstellung des Straßenzuges „Auf der Brinkhufe“ mit den in der Vorlage benannten 10 Häusern. Es sei ein schönes Ensemble.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, grundsätzlich sei eine Ausweisung als Baudenkmal positiv zu bewerten, weil die Objekte erhaltenswert seien. Dies setzte aber auch voraus, dass die Objekte tatsächlich erhalten würden. Seine Fraktion bitte deshalb darum, darauf zu achten, dass ausreichend Investitionen für den Erhalt der Objekte getätigt werden.

Zudem fragt er nach, ob sich die denkmalrechtliche Unterschutzstellung in diesem Bereich ggfls. auch auf andere Projekte im Quartier, wie z.B. die Kita-Planung, auswirke.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünwald bittet um Rückmeldung, wie es in dem Bereich in Bezug auf die Instandhaltung der Gebäude und des Umfeldes weitergehe, denn noch seien die Häuser im Besitz des Bundes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2023 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4795/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bezirksamtes.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, es lägen inzwischen Erkenntnisse vor, dass Straßenbeleuchtung auch insektenfreundlich angelegt werden könne, d.h. das Lichtanteile herausgenommen würden, die Insekten anlocken. Zudem rege sie an, an Weg-

strecken, an denen es möglich ist, eine on Demand-Beleuchtung einzuführen.

Ihre Fraktion stelle deshalb den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der erstmaligen Anlage oder der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadtbezirk Heepen insektenfreundliche Beleuchtungstechnik zu verwenden. Zudem soll geprüft werden, ob und ggfls. an welchen Wegstrecken eine on Demand-Beleuchtung eingesetzt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss daran lässt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher über die Beschlussvorlage abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 21.09.2022 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2023 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Das Amt für Verkehr lässt den Straßenzustand im Rahmen der Inventur durch Befahrung feststellen. Sollte sich durch diese Ermittlung ergeben, dass sich der Straßenzustand verschlechtern hat, müsste die Straße im Rahmen der Inventur abgewertet werden. Dann können unter bestimmten Vorgaben „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden. Es wird auf dem Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Straßenabschnitt wird nicht abgewertet. Das Bilanzvermögen Straße-Wege-Plätze bleibt für den Straßenabschnitt erhalten. Anliegerbeiträge entstehen hierdurch nicht, da es sich bei einschichtigen Deckschichtsanierungen um konsumtive Maßnahmen handelt, die nicht nach dem KAG-Gesetz veranlagt werden.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich der Kanalbaumaßnahmen z.Z. keine Priorisierung

mehr.

I. a) Straßenbau – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

1. Kusenweg
2. Blackenfeld / Engersche Straße
(Bau eines Geh- und Radweges und Ertüchtigung der Fahrbahn)
3. Herforder Str. 4-spuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Grafenheider Str.
4. Husumer Straße
5. Vinner Str. -K 6 a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.
b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge

(Anmerkung: Die in kursiv gesetzten Straßenbaumaßnahmen sind im Straßen und Wegekonzept der Stadt Bielefeld (s. Ds. 1631/2020-2025) enthalten.

Auf der Brinkhufe

Bechterdisser Str. (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn-Brücke)

Bornholmstr.

Borriesstr.

Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)

Brockeiche

Dengelstr. (Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil)

Engadinstr. (Restausbau)

Fohlenwiese

Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp

Grafenheider Str. zw. (4. Bauabschnitt zw. Herforder Str. und Bahnunterführung)

Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.

Heilbronner Str.

Hirseweg

Huchtstr.

Huttelweg

Jölleweg

Kanzelstr.

Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.

Kornkamp

Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.

Ludwig- Steil- Str. (Teilstück)

Martin- Luther- Str.

Meerbruchstr. (120 m Länge)

Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg

Polderweg

Rapsweg

Römerstr.

Rombergstr.

Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.
Rote Erde
Rückertstr.
Schwanenweg
Sollingstraße
Siekstr.
Tannenstr.
Tümmelerweg
Werkstr. / Im Alten Krüge

I. b) Straßenbau – Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Altenhagener Straße (L778) zwischen Milser Straße und Eckendorfer Straße
Deckenerneuerung

II. a) Rad- und Gehwege – städtische Maßnahmen

Priorisiert:

Anmerkung: Sofern eine Maßnahme auch im Radverkehrskonzept enthalten ist, ist die Projektnummer angegeben.

- 1 Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze (00282)
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring) (00282)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radweges
- 3 Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße (02399)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach (02329)
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Hönersort und Vogteistraße (02303)
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße (02316)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße (01221)
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring (02218 zw. Bunzlauer und Teltower Str.)
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh. Gehweges

Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße und Vogteistraße
Anlage eines Geh-/Radweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße (02262)
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Die weiteren Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept (s. Anlage) werden zur Kenntnis genommen.

II. b) Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Freie Strecke)

Priorisiert:

- 1 Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Richtung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
- 3 Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

- Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
- Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

III. Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich

Für Fahrgastunterstände und Querungshilfen werden die Listen nicht fortgeführt. Nachrichtlich sind die noch nicht abgearbeiteten Örtlichkeiten aufgeführt.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Das Amt für Verkehr führt diese Prioritätenliste nicht fort, da es sich um einen einmaligen Vertrag gehandelt hat, aus dem insgesamt 60 Fahrgastunterstände herzustellen sind. Die Bezirksvertretung Heepen hatte der Einstellung dieser Prioritätenliste zugestimmt (vgl. BV Heepen – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 8848/2014-2020)

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Brake, Friedhof	beide Fahrrichtungen	Umsetzung ist erfolgt.
Moenkamp	beide Fahrrichtungen	Linienführung Linie 352 du ße wird überprüft.
Heinrich-Horstmann-Weg	Fahrrichtung Oldentrup	Kein neuer Sachstand zu c stehenden Gesprächen de Grundstückseigentümer.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Baumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft:

- Braker Str. / Lohrenkamp
- Glückstädter Str. / Braker Str.
- Glückstädter Str. / Talsenke
- Braker Str. / Kerksieksweg
- Glückstädter Str. / Husumer Str.

IV. Straßenbeleuchtung

Die Vorjahres-Prioritätenliste bleibt unverändert bestehen.

Vorschlag Amt für Verkehr	Straßenabschnitt	Schätzkosten [EURO]	Folgekosten pro Jahr [EURO]	Leuchtentyp	Anliegerbeiträge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000	2.700	Freileitungsleuchten	nein	Freileitung und Holzmasse, alternativ: Kofferleuchten und zusätzlich

						Kabel 75.000€
2	Ladestraße; Ergänzung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburg- weg	6.000	540	Freileitungs- leuchten	nein	Freileitung und Holz- maste; neu in die Liste aufgenom- men.
3	Kusenweg zwischen Niewaldstr. Und Stadt- grenze	65.000	5.800	Freileitungs- leuchten	nein	Freileitungs- leuchten (für den Brück- bereich muss noch Lösung erar- beitet wer- den) Die Erstel- lung der Beleuchtung am Kusen- weg erfolgt im Zuge des Straßenaus- baus zw. Niewaldstr und Stadt- grenze
4	Grünzugweg zw. Wefelshof und Glück- städter Str.	35.000	3.150	LED- Leuchten	nein	
5	Rad- Gehweg Herforder Straße zw. Braker - und Grafenheider Straße	42.000	3.800	LED- Leuchten	nein	LED- Leuchten; zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Straße ab Grünzugweg bis Am Boh- nenkamp	44.000	4.000	Koffer- leuchten	nein	Freileitung vorhanden
7	Weg zwi- schen Rote Erde / Ben- truperheider Weg und Hillegosser Straße	45.000	4.000	Koffer- leuchten	nein	zusätzlich Kabel Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht beleuchtet!
8	Polderweg, Pilzleuchten	23.000	2.100	Pilz- leuchten	ja	Grunderwerb noch erfor- derlich, 140m Kabel vorhanden, Privatflächen

9	Rombergstraße	30.000	1.300	LED-Leuchten	ja	Freileitung vorhanden Soll im Zuge mit dem Straßenausbau realisiert werden
10	Fußweg (Am Homersen - Rüggesiek)			LED-Leuchten	ist zu klären	Erstellung einer Beleuchtung am Fußweg zwischen den Straßen Am Homersen und Rüggesiek
11	Kelvinstraße bis Stadtgrenze zu Bad Salzuflen			LED-Leuchten	ist zu klären	Der Straßenbereich der Häuser Nummer 10 - 16 gehört zur Stadt Bad Salzuflen; zur Beleuchtung ist eine interkommunale Lösung erforderlich.
Summe:		320.000	27.390			

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 10

Zu Punkt 11

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage in der Fassung der Nachtragsvorlage der Verwaltung.

Herr Skarabis ergänzt, dass das Amt für Schule die Übersicht zu den einzelnen Schulstandorten, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist, hinsichtlich der Angaben zur Realschule Heepen sowie der Ernst-Hansen-Schule korrigiert habe. Die in Bezug auf die Heeper Schulen geänderte Anlage sei zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt Herr Skarabis, dass der Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Vorlage in 1. Lesung behandelt habe, um zunächst die Beratungen in den Bezirksvertretungen abzuwarten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) äußert, seine Fraktion begrüße die grundsätzliche Öffnung. Dennoch sei die Entwicklung vor Ort im Blick zu behalten. Durch das Öffnen und Schließen der Einfriedungen durch die Schulhausmeister oder einen externen Sicherheitsdienst sei temporär jemand vor Ort. Seiner Fraktion sei wichtig, für die Schulen, deren Schulgelände noch nicht eingezäunt sei, alles daran zu setzen, diesen Zustand zu erhalten.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, auch ihre Fraktion begrüße es, dass Kindern mehr Platz eingeräumt werde, obwohl sie auch sehe, dass die Öffnung an einzelnen Standorten problematisch sein könnte.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) äußert, ihre Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen. Gleichwohl gebe sie zu bedenken, dass es keine Möglichkeit gebe, das Alter der Schüler*innen festzustellen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Korrekturen in der Anlage zur Nachtragsvorlage ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

Der Rat begrüßt eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte.

Die Stadt Bielefeld stellt die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen außerhalb der schulischen Betriebszeiten grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung und Einhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur außerschulischen Nutzung durch Dritte wie folgt zur Verfügung:

Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen zu folgenden Zeiten:

montags bis freitags jeweils von Schulbetriebsende + 15 min. bis 19.00 Uhr

samstags und werktags in den Schulferien von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen werden aus Gründen des immissionschutzrechtlichen Nachbarschutzes die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen nicht für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen grundsätzlich wie folgt zu beschildern:

Schulgelände „Name der Schule“

Das Schulgelände ist für Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen freigegeben.

Montag – Freitag XX.XX* Uhr – 19.00 Uhr

Samstag und werktags in den Schulferien 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

**Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister**

***Schulbetriebsende der jeweiligen Schule + 15 min.**

Sofern das Öffnen und Schließen der Einfriedungen erforderlich ist, erfolgt das Öffnen während des Schulbetriebes und in den Schulferien (außer in den Weihnachtsschulferien) im Rahmen der Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen durch die Schulhausmeister*innen.

Darüber hinaus werden in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche Schließdienste - zumindest für das Schließen am Abend und das Öffnen und Schließen an Samstagen und in den Weihnachtsschulferien durch externe Sicherheits-/Dienstleistungsfirmen erforderlich sein.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 260.000 € pro Jahr für die neuen Schließdienste an den städtischen Schulen werden ab dem Haushalt 2023 ff. bereitgestellt.

Da es sich um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

- 2. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die überbezirklichen städtischen Schulen (Städtische Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschulen, Abendrealschule, Schule für Sprachbehinderte, Schule für Erziehungshilfe und Sekundarschule (Ziffern 24 – 27 der Anl. 2 zur Hauptsatzung der Stadt Bielefeld) beschlossen.

- 3. Die Bezirksvertretung Heepen beschließt für die bezirksbezogenen Schulen ihres Stadtbezirks:**

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die bezirksbezogenen städtischen Schulen des jeweiligen Stadtbezirks beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 11

-.-.-

Zu Punkt 12 **Neue Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Heepen Wohnbereich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5063/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Jugend und Familie –Jugendamt-.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 12

-.-.-

Zu Punkt 13 **Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5013/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Jugend und Familie und begrüßt Herrn Hanke vom Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Berichterstattung.

Frau Wittrowski (SPD-Fraktion) erklärt, eine Flexibilisierung im Bereich der 35- und 45-Stunden-Plätze sei zu begrüßen, jedoch gebe es auch Eltern, die sich eine Betreuung im Umfang von 25 Wochenstunden wünschten. Sie fragt nach, warum eine Flexibilisierung für 25-Stunden-Plätze nicht vorgesehen sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, er habe in der Vergangenheit immer wieder im Rahmen der Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung nachgefragt, ob es für Eltern die Möglichkeit gebe, in einer Kita einen 25-Stunden-Platz mit einer Betreuungszeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr zu buchen. Dies sei eine Form der Flexibilisierung von Betreuungszeiten und es müsse zumindest möglich sein, diese Wünsche bei der Anmeldung zu benennen. Zum Thema „Bedarfsabfrage“ bittet er um Mitteilung, welche städtischen Kitas eine Umfrage bei den Eltern vorgenommen hätten. Nach den ihm vorliegenden Informationen sei dies in den umliegenden Kitas nicht erfolgt. Er bittet daher um Rückmeldung, in welchen Kitas eine Elternbefragung stattgefunden habe und welche eine Betreuungszeit im Rahmen eines 25-Stunden-Platzes von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr anbieten.

Herr Hanke führt aus, dass lediglich rd. 5 % der Eltern -sowohl in Bielefeld als auch landesweit- einen 25-Stunden-Platz wünschten. Dies sei eine Folge der veränderten familiären Situation, da vielfach beide Eltern-

teile einer (Teilzeit-)Beschäftigung nachgingen bzw. nachgehen müssten. Es sei grundsätzlich zu begrüßen, wenn Eltern einen 25- statt 35-Stunden-Platz buchen könnten, sofern sie auch nur einen Bedarf in diesem Umfang hätten.

Herr Hanke erklärt, das Jugendamt werde noch einmal in den Kitas im Stadtbezirk Heepen den Bedarf ermitteln und in denjenigen Kitas, die 25-Stunden-Plätzen anbieten, nachfragen, in welchem Umfang eine Flexibilität bei den Bringe- und Abholzeiten gegeben sei.

Er gibt jedoch zu bedenken, dass es nicht für jede Familie, die einen 25-Stunden-Platz wünsche, möglich sei, eine individuelle Lösung zu finden. Ausgehend von einem Bedarf an 25-Stunden-Plätzen in Höhe von rd. 5 %, würden beispielsweise bei einer vierzügigen Kita lediglich ca. 4 Kinder diesen Betreuungsumfang in Anspruch nehmen. Während die eine Familie z.B. eine Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr benötige, wünsche eine andere eine Betreuungszeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Bei insgesamt rd. 14.000 Kindern in der Tagesbetreuung sei es - trotz aller Bemühungen des Jugendamtes und der Kita-Träger- nicht möglich, auf jeden individuellen Bedarf einzugehen.

Gerne erfrage er bei den städt. Kitas, wie die Bedarfsabfrage bei den Eltern vorgenommen worden sei und wie der Bedarf bei den Eltern aussehe. Nach der ihm vorliegenden Rückmeldung sei diese Abfrage aber nicht nur bei den Kitas in städtischer Trägerschaft, sondern auch bei denen in freier Trägerschaft erfolgt.

Herr Hanke weist darauf hin, dass -nicht nur in Bielefeld- eine Umsetzung der Flexibilisierung aufgrund des akuten Personalmangels, der sowohl bei Kitas in städt. als auch in freier Trägerschaft bestehe, schwierig sei. Dies werde in der Informationsvorlage auch deutlich angesprochen.

Herr Dr. Elsner bedankt sich für die Erläuterungen und erklärt, nach seinen Informationen würden Eltern auf Nachfrage die Auskunft von Kita-Leitungen erhalten, dass in der Kita kein 25-Stunden-Platz gebucht werden könne. Außerdem habe er aus seinem Umfeld die Rückmeldung erhalten, dass die Eltern in einer städt. Kita bei einem 25-Stunden-Platz die Kinder um 12.00 Uhr (Mittagsessenzeit) abholen müssten. Es sei erkennbar, dass eine Flexibilisierung in den Kitas in städt. Trägerschaft in Bezug auf die Betreuungszeiten nicht vorgesehen sei. Es sei für ihn sehr gut nachvollziehbar, dass der Personalmangel dazu führe, dass nicht mehr Flexibilisierung angeboten werden könne. Dennoch möchte er an dieser Stelle deutlich hervorheben, dass Eltern ihm massiv zurückmelden, wie gering die Flexibilität bei den Betreuungszeiten in den Kitas sei. Dies könnten Einzelfälle sein, aber diese seien ihm massiv benannt worden, so dass er diesen Antrag gestellt habe.

Herr Dr. Elsner führt des Weiteren aus, dass er es sehr begrüße, wenn das Jugendamt nachhalte, welche Art von Bedarfsabfrage in den Kitas erfolgt sei. Ihn würde auch der der Abfrage zugrundeliegende Fragebogen interessieren. Die Eltern äußerten -nach seinem Kenntnisstand- immer die gleichen Wünsche, es ginge nicht um Einzelfälle. Der klassische Fall für einen 25-Stunden-Platz sei der Wunsch nach einer Kernbetreuungszeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Hier sei die Aussage von städt. Kitas, dass dies nicht möglich sei. Dies bedaure er sehr. Wenn es Mittel für die Flexibilisierung gebe, dann sollten diese auch hierfür eingesetzt werden.

Ihm sei bewusst, dass es in der Arbeit mit Kindern wichtig sei, Verlässlichkeit zu haben und dass ein ständiges Bringen und Abholen im Kita-Alltag schwierig sei. Sofern Kernzeiten festgelegt würden, z.B. zwischen

09.00 und 12.00 Uhr, könne in den Randzeiten eine Flexibilisierung ermöglicht werden.

Herr Hanke bittet darum, sofern bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung konkrete Einzelfälle bekannt werden, ihm diese zu übermitteln. Es sei dem Jugendamt wichtig, zu erfahren, worin die Problematik jeweils bestehe. Er nehme auch nicht nur Fragen und Beschwerden für Kitas in städt. Trägerschaft entgegen, sondern aufgrund seiner Funktion im Jugendamt sei er für alle Kita-Träger zuständig. Die Fragen hinsichtlich der städt. Kitas werde er an den zuständigen Geschäftsbereich mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten.

Frau Wittrowski ergänzt, ihr seien auch Kitas freier Träger bekannt, bei denen es problematisch sei, einen 25-Stunden-Platz zu bekommen. Diese Plätze würden nicht angeboten. Sie vertrete die Auffassung, sofern die Betreuungszeit bei 25-Stunden-Plätzen flexibler gestaltet werde, würden Familien sehr wahrscheinlich gerne darauf zurückgreifen.

Herr Hölker (FDP) erklärt, in der Kita, die ihm aus seinem familiären Umfeld bekannt sei, habe es keine Bedarfsabfrage gegeben.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Hanke, dass nicht für jede Familie eine Sondervereinbarung getroffen werden könne. Das sei auch verständlich. Allerdings sei er der Auffassung, dass mit einer gewissen Flexibilität insbesondere bei der Abholzeit – oft fehle nur eine halbe Stunde - verhindert werden könne, dass Eltern einen 45-Stunden-Platz buchen müssten, obwohl ein Betreuungsumfang von 35 Stunden grundsätzlich auskömmlich sei.

Herr Hanke erklärt, dies sei das Thema bei der Flexibilisierung von 35-Stunden-Plätzen. Er habe aus der Diskussion entnommen, dass die Bezirksvertretung sich auch bei 25-Stunden-Plätzen für eine Flexibilisierung ausspreche. Das Jugendamt habe sich bisher auf den Bereich der 35-Stunden-Plätze konzentriert, da die Nachfrage im Bereich der 25-Stunden-Plätze nur gering sei und für die 35-Stunden-Plätze festgestellt wurde, dass Eltern, weil die Bring- oder Abholzeit nur geringfügig außerhalb des Zeitkorridors liegen, einen 45-Stunden-Platz buchen müssten. Deswegen habe sich das Jugendamt auf diese Gruppe (ca. 50 % der 14.000 Plätze) konzentriert, mit dem Ziel, diese Plätze möglichst attraktiv anbieten zu können. Allerdings hätten die Kita-Träger auch in gewissem Maße eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Das Jugendamt wirke -so weit möglich- im Sinne der Elternwünsche auf die Träger ein. Wie bereits angesprochen, seien aber die Essens- und Schlafzeiten der Kinder zu berücksichtigen.

Er nehme die in der Diskussion vorgetragenen Aspekte auf und werde sie mit den Trägern der Kindertagesbetreuung erörtern.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Hanke für die Ausführungen und bittet um Vorstellung der Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 13

-.-.-

Zu Punkt 14 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4782/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, aus der Vorlage sei ersichtlich, dass für den Stadtbezirk Heepen keine Unfallhäufungsstelle beseitigt werden konnte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 14

-.-.-

Zu Punkt 15 Ausfall bzw. Verlegung von Terminen für den Heeper Wochenmarkt

Herr Skarabis berichtet, dass gemäß der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld in der Fassung vom 29.06.2022 der Beschluss über einen Ausfall bzw. eine Verlegung bis zum 30.11. für das Folgejahr zu fassen sei.

Nach Rücksprache mit der Interessen- und Werbegemeinschaft Heepen und unter Berücksichtigung von Veranstaltungen des Stadtbezirkes werde vorgeschlagen, für das Jahr 2023 den Wochenmarkt aufgrund des Heeper Ting (02.09.2023) ausfallen zu lassen und den Wochenmarkt aufgrund des Weihnachtsmarktes (09.12.2023) auf den Schulhof der ehemaligen Tieplatzschule zu verlegen.

Für den Weihnachtsmarkt 2022 (03.12.2022) solle eine Verlegung auf den Schulhof der ehemaligen Tieplatzschule erfolgen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Wochenmarkt wird für den Weihnachtsmarkt 2022 (03.12.2022) auf den Schulhof der ehemaligen Tieplatzschule verlegt.

2. Für das Jahr 2023 wird der Wochenmarkt

a) aufgrund des Heeper Ting (02.09.2023) ausfallen und

b) aufgrund des Weihnachtsmarktes (09.12.2023) auf den Schulhof der ehemaligen Tieplatzschule verlegt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 15 *

-.-.-

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die mit der Einladung versandte Übersicht zu den Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen.

Herr Skarabis erläutert kurz die Systematik der Liste. Die Liste enthalte alle noch offenen Beschlüsse aus den letzten Legislaturperioden. Die Beschlüsse, die seit der letzten Aktualisierung abgearbeitet werden konnten, seien in kursiv gesetzt.

Ergänzend zu der Liste führt er aus, dass inzwischen die Fahrradabstellanlage vor der Alten Vogtei (s. BC-Nr. 902) aufgestellt worden sei. Die Versetzung der Bank stehe noch aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16

-.-.-

Zu Punkt 16.1 Projekt BildungswegStärkung (BC-Nr. 801)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Information des Amtes für Schule.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass das Projekt nicht mehr zur Verfügung stehe. Gerade in der heutigen Zeit sei eine Stärkung der Bildungschancen sehr wichtig. Sie bittet darum, dies an den JHA weiterzuleiten, verbunden mit der Frage, ob hier eine „Ersatzlösung“ gefunden werden könne. Es sei ihr bewusst, dass Landesprogramme nicht ohne Weiteres verlängert würden. Zumindest bitte Sie aber um eine Evaluierung des Projektes durch die Sozialverwaltung u.a. hinsichtlich der Fragestellung „Wie ist das Projekt angekommen / angenommen worden?“.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) äußert, es sei bedauerlich, dass die Durchführung des Projektes in die Zeit der Corona-Pandemie gefallen sei. Dieses wäre sonst vermutlich noch erfolgreicher verlaufen. Sie schließe sich den Ausführungen von Frau stellvertretender Bezirksbürgermeisterin Grünewald an. Ergänzend rege sie an, im nächsten Jahr noch einmal die Musik- und Kunstschule in die Sitzung der BV einzuladen, und berichten zu lassen, ob sich die Situation hinsichtlich der Angebote im Stadtbezirk Heepen inzwischen verbessert habe. Sie halte das Angebot der musikalischen Früherziehung für wichtig. Ggf. könne die Bezirksvertretung hier noch einmal auf einzelne Schulen zugehen und dafür werben.

Frau Lammel (SDP-Fraktion) erklärt, auch aus ihrer Sicht sei es bedauer-

lich, dass das Angebot nicht mehr zur Verfügung stehe. Sie denke insbesondere an das Angebot des Open Sunday. Es sei wünschenswert, dies über die Sportvereine weiterzuführen. Sie begrüße es sehr, dass die Kinder am Sonntag die Turnhallen nutzen könnten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16.1

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Aufstellungsort für den Engelstorbogen des Ziemannshofs (BC-Nr. 815)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die vorliegende Mitteilung zu den Standortvorschlägen für den Engelstorbogen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei ggfls. fraglich, ob der Torbogen an dem Alternativstandort (Rasenfläche an der Braker Str./Helgolandstr.) die gleiche Wirkung entfalten könne, wie am Standort des Blumenbeetes (Braker Str./Spiekeroogstr.).

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, der UWB habe in der Sitzung des anlassbezogenen Arbeitskreises Grün diesen Alternativstandort vorgeschlagen, um die Bepflanzung des „Wechselblumenbeetes“ in der Nähe des Paul-Husemann-Parks in der bisherigen Form weitführen zu können.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher berichtet, er habe vom Heimatverein die Rückmeldung erhalten, dass dieser sich den Alternativstandort nicht gut vorstellen könne. Zurzeit des Ortstermins sei das Blumenbeet noch nicht bepflanzt gewesen und es habe Einvernehmen bestanden, dass dieser Standort geeignet sei. Zudem sei – aus seiner Sicht - eine Bepflanzung auch nach Aufstellung des Torbogens noch möglich und die soziale Kontrolle in der Nähe des Paul-Husemann-Parks sei eher gegeben als am Ortseingang.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, der Torbogen könne aus ihrer Sicht so auf dem Beet platziert werden, dass eine Bepflanzung noch möglich sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen spricht sich für den Vorschlag des Heimatvereines Brake aus, den Torbogen des Ziemannshofes in dem Blumenbeet Braker Str./Spiekeroogstr. (Flur 5, Flurstück 2783) aufzustellen.

-einstimmig beschlossen-

Herr Skarabis fragt nach, ob die Bezirksvertretung die Absicht des Heimatvereins, den Torbogen nach der Aufstellung der Stadt zu schenken,

begrüße.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, Vereine könnten auf die Dauer die Verkehrssicherungspflicht für Denkmäler, Skulpturen oder ähnliche Objekte nicht übernehmen. Auf der anderen Seite müsse die Stadt bei Schenkungen im Einzelfall auch abwägen können.

Er könne sich in diesem Einzelfall eine Schenkung des Torbogens an die Stadt Bielefeld verbunden mit der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht vorstellen.

Die Verwaltung wird gebeten, vor einer Entscheidung über die Schenkung die Kosten für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu ermitteln und der Bezirksvertretung zu berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16.2

-.-.-

Zu Punkt 16.3 Aufhebung der Freigabe für den Radverkehr in der Salzufler Straße zwischen Hassebrock und Hillegosser Straße (BC-Nr. 880)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur heutigen Sitzung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es liege jetzt ein Prüfergebnis vor. Es sei ersichtlich, dass das Amt für Verkehr den Bedenken der Bezirksvertretung und des Polizeibezirksdienstes nicht gefolgt sei und das Ergebnis zu verantworten habe.

Der Vorschlag aus dem Radverkehrskonzept auf Umsetzung einer Fahrradstraße sei zu gegebener Zeit zu beraten.

Herr Skarabis erklärt, dies sei nur eine Teilantwort. Die Prüfung zur Hillegosser Straße stehe noch aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16.3

-.-.-

Zu Punkt 16.4 Beteiligung politischer Gremien und Bürger*innen bei Straßenplanungen (BC-Nr. 886)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Auszug aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 30.11.2021.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16.4

-.-.-

Zu Punkt 16.5 Verkehrssicherheit Heeperholz (BC-Nr. 887)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die schriftlichen Ausführungen des Amtes für Verkehr.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass sie von Anliegern hinsichtlich der Verkehrssicherheit angesprochen worden sei. Über die von der Verwaltung vorgelegten Zahlen sei sie erstaunt. Zurzeit scheine es dort kein Handlungsbedarf zu geben, der Bereich sei aber weiterhin zu beobachten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16.5

-.-.-

Zu Punkt 16.6 Ertüchtigung des Bahnhofs Brake und seines Umfeldes (BC-Nr. 899)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, sofern die Braker Straße weiterhin die Funktion einer Landesstraße übernehmen müsse, sei die Planung einer Mobilitätsstation am Bahnhof Brake schwierig, denn dafür sei das Verkehrsaufkommen an diesem Engpass zu hoch. Deshalb sei anzustreben, dass die Grafenheider Straße die Funktion der Landesstraße übernehme. Dann sei die Einrichtung eines Mobilitätspunktes, der an dieser Stelle sicherlich sinnvoll wäre, möglich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16.6

-.-.-

Zu Punkt 16.7 Errichtung von zusätzlichen Parkbänken u.a. in Oldentrup

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen des Beschlusses des Seniorenrates im anlassbezogenen Arbeitskreis „Grün“ am 26.10.2022

Es besteht Einvernehmen, dass für das Aufstellen einer Parkbank an dem Standort Potsdamer Str./Ecke Teltower Str. kein Bedarf besteht, da in dem angrenzenden Grünzug ausreichend Parkbänke vorhanden sind.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeister Grünewald regt an, dem Seniorenrat einen Überblick zu geben, wo in dem Bereich Potsdamer Str./Teltower Str. bereits Sitzbänke vorhanden seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 17.11.2022 - öffentlich - TOP 16.7

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin